

**Ausschuss für Umwelt und Technik**  
öffentlich am 06.11.2019

**Bebauungsplan "Krankenhaus St. Elisabeth/Andermannsberg - Teilbereich I - 1. Änderung"  
- Auslegungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem geänderten Geltungsbereich des *Bebauungsplanes* "Krankenhaus St. Elisabeth/Andermannsberg - Teilbereich I - 1. Änderung" wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes "Krankenhaus St. Elisabeth/Andermannsberg - Teilbereich I - 1. Änderung" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung vom 23.09.2019/28.10.2019 und Begründung vom 23.09.2019/28.10.2019 mit Umweltbericht vom 28.10.2019 wird zugestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

## Sachverhalt:

### 1. Vorgang

Der Landkreis Ravensburg, genauer der Eigenbetrieb IKP plant langfristig den Standort des St. Elisabeth Klinikums in Ravensburg zu sichern. Geplant sind kurzfristig die Errichtung eines Parkhauses im Nordosten des Klinikareals, sowie zwei zusätzliche Gebäude die Platz für Randnutzungen des Klinikums am Ende der Magistrale bieten. Damit diese und weitere bauliche Maßnahmen umgesetzt werden können, ist die Änderung des bestehenden Planrechts notwendig. Statt den Standort immer wieder, jeweils nach wenigen Jahren zu überplanen soll mit der vorliegenden Planung ein städtebauliches Grundkonzept planerisch umgesetzt werden. Dieses soll die baulichen Entwicklungsspielräume am Standort möglichst offen aufzeigen und in gleicher Weise die notwendigen zu verbleibenden Freibereiche und Grünstrukturen sichern. Aus diesem Grund hat der Ausschuss für Umwelt und Technik am 06.07.2016 die Einleitung und Aufstellung des Bebauungsplanes "Krankenhaus St. Elisabeth/Andermannsberg - Teilbereich I - 1.Änderung" beschlossen. Trotz des damals sehr konkreten Titels handelt es sich bisher und auch weiter um einen sogenannten Angebotsbaugebiet, dem kein konkretes Vorhaben sondern ein allgemeines planerisches Gesamtkonzept zu Grunde liegt.

Die Planungsziele waren insbesondere:

- Entwicklung einer flexiblen planungsrechtlichen Grundlage, die eine hochwertige und konfliktfreie Nutzung sichert
- Sicherung der langfristigen Entwicklung des Krankenhauses und krankenhausenaher Nutzungen
- Entwicklung hochwertiger öffentlicher Freiräume

*In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 09.10.2019 wurde der Sachverhalt auf Wunsch einiger politischer Fraktionen von der Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil genommen. Die Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen sollte nochmals überprüft und um ein Parkhausgeschoss reduziert werden. In der neuen Fassung des Bebauungsplanentwurfs mit dem Datum 23.09.2019/28.10.2019 ist die Höhe baulicher Anlagen, um dieses Parkhausgeschoss von 479,50 m ü. NN um 2,80 m auf 476,70 m ü. NN reduziert worden. Mit dieser Änderung wird die Umsetzung der kurz- und mittelfristig erforderlichen Stellplätze ermöglicht, aber auch klar begrenzt. Sollten entgegen heutiger Verkehrsprognosen langfristig zusätzliche Flächen und Baukörper für Stellplätze erforderlich sein, werden diese von der vorliegenden Planung nicht mehr abgedeckt. Sollte dieser Bedarfsfall eintreten, ist über deren Umsetzung erneut über eine Änderung des Bebauungsplanes in öffentlichem Verfahren zu entscheiden. Durch die Förderung des ÖPNV die grundsätzlichen Anstrengungen zur Mobilitätswende ist es jedoch auch realistisch, dass diese Stellplätze auch langfristig nicht erforderlich werden, weshalb deren Umsetzung planerisch noch nicht vorbereitet werden muss.*

## 2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

### 2.1 Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 03.12.2016 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 19.12.2016 bis einschließlich 09.01.2017 durchgeführt. Während dieser Zeit konnte sich die Öffentlichkeit im Technischen Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren.

Die Vorschläge zur Wertung der Stellungnahmen sind in der Anlage Nr. 4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB" enthalten. (Anmerkung: Die Namen und Adressen der in der Anlage Nr. 4 anonymisierten Einwender sind in einer gesonderten Namensliste (Anlage Nr. 7) zusammengestellt. Diese Liste liegt den Fraktionsvorsitzenden vor.).

### 2.2 Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Dienststellen erfolgte mit Schreiben vom 11.07.2016 bis zum 15.08.2016. Eine erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand mit Schreiben vom 19.04.2017 bis zum 19.05.2017 statt. Die Stellungnahmen liegen vor.

Die Vorschläge zur Wertung der Stellungnahmen aus der ersten frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind in der Anlage Nr. 5 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB" enthalten.

Die Vorschläge zur Wertung der Stellungnahmen aus der erneuten frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind in der Anlage Nr. 6 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur erneuten frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB" enthalten.

#### Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf des Bebauungsplanes vom 23.09.2019/28.10.2019, DIN A3
- Anlage 2: Entwurf des Bebauungsplanes vom 23.09.2019/28.10.2019, im Originalmaßstab 1:1000 (an die Fraktionsvorsitzenden)
- Anlage 3: Entwurf der Textlichen Festsetzungen und der Begründung vom 23.09.2019/28.10.2019 mit Umweltbericht vom 28.10.2019
- Anlage 4: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, Stand 28.10.2019

- Anlage 5: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Stand 23.09.2019
- Anlage 6: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur erneuten frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Stand 23.09.2019
- Anlage 7: Namensliste der Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, Stand 28.10.2019 (an die Fraktionsvorsitzenden)
- Anlage 8: Stellplatzgutachten Krankenhaus St. Elisabeth in Ravensburg von Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr. –Ing Reinhold Baier GmbH, Aachen, November 2016 (an die Fraktionsvorsitzenden)
- Anlage 9: Verkehrsgutachten zum B-Plan "Krankenhaus St. Elisabeth" in Ravensburg von brenner BERNHARD Ingenieure GmbH, Aalen, 30.11.2018 (an die Fraktionsvorsitzenden)
- Anlage 10: Stellungnahme zur baulichen Entwicklung Krankenhaus St. Elisabeth von Luz Landschaftsarchitekten, Stuttgart, 19.07.2016  
(an die Fraktionsvorsitzenden)
- Anlage 11: Schalltechnische Untersuchung: Neubau eines Parkhauses am Standort Krankenhaus St. Elisabeth, von Ingenieurbüro für technischen Umweltschutz Dr. –Ing. Frank Dröscher, Tübingen, 08.11.2016 (an die Fraktionsvorsitzenden)
- Anlage 12: Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan "Krankenhaus St. Elisabeth/Andermannsberg – Teilbereich I – 1.Änderung von von Ingenieurbüro für technischen Umweltschutz Dr. –Ing. Frank Dröscher, Tübingen, 23.07.2019  
(an die Fraktionsvorsitzenden)
- Anlage 13: Geotechnischer Bericht für den Neubau eines Parkhauses beim Krankenhaus St. Elisabeth in Ravensburg von Prof. Dr. –Ing. E. Veas und Partner Baugrundinstitut GmbH, Leinfelden-Echterdingen, 17.11.2016  
(an die Fraktionsvorsitzenden)
- Anlage 14: Untersuchung zu lokalklimatischen Auswirkungen des Bebauungsplans "Krankenhaus St. Elisabeth/Andermannsberg – Teilbereich I – 1.Änderung" und der Entwicklung der Fläche im "Im Breitenen" der Stadt Ravensburg von iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG, Freiburg, 11.07.2019  
(an die Fraktionsvorsitzenden)
- Anlage 15: Mobilitätsbefragung und Beratung Krankenhaus St. Elisabeth in Ravensburg von Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr. –Ing Reinhold Baier GmbH, Aachen, Juli 2017 (an die Fraktionsvorsitzenden)
- Anlage 16: Neubau der Sporthalle am Krankenhaus Ravensburg- Verkehrliche Bewertung von brenner BERNHARD Ingenieure GmbH, Aalen, 22.08.2019 (an die Fraktionsvorsitzenden)
- Anlage 17: *Erläuterungen zur artenschutzrechtlichen Prüfung Objekt: Neubau Parkhaus Krankenhaus St. Elisabeth Entwurfsfassung, Ro-*

*land Banzhaf, Diplom-Biologe, Vogt, 28.11.2016 (An die Fraktionsvorsitzenden)*